



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



AUS DEM INHALT

Ausgabe Juni 2021

- **Europäischer Impfpass**
- **Corona-Aufbauplan**
- **EU-China-Beziehungen**
- **Rechte von Bahnreisenden**
- **Brexit**

Liebe Leserinnen und Leser,

nach 16 Monaten fand vom 7.–10. Juni wieder eine Plenartagung in Straßburg statt. Impffortschritt und Rückgang der Inzidenzwerte machten das möglich, wenn auch mit weiterhin bestehender Möglichkeit, aus der Distanz abzustimmen.

Parallel dazu ist in der zweiten Juni-Hälfte die Impfquote für die Erstimpfung EU-weit auf über 50% gestiegen, noch weit von der „Herden-Immunität“ entfernt, aber auf einem guten Weg. Daher auch heute mein Appell: lassen Sie sich impfen, im eigenen und im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Wir haben im EP unseren Beitrag geleistet, dass der EU-weite digitale Corona-Ausweis zum 1. Juli aktiviert werden kann, für unkomplizierte Urlaubsreisen und damit danach auch weitestgehend Normalität im Alltag einkehrt.

Daneben läuft das politische Alltagsgeschäft weiter. Als Außenpolitiker bin ich mit den Herausforderungen und Krisen um uns herum beschäftigt. Das Investitionsabkommen EU-China ist erstmal auf Eis gelegt, es wird vorerst keine Abstimmung darüber im EP geben, nicht nur, weil ich mit vier anderen Kollegen im EP auf eine chinesische Sanktionsliste gesetzt wurde. In Belarus haben wir einen unerhörten Anschlag auf den europäischen Luftverkehr erleben müssen. Das Regime hat ein Flugzeug zwischen Athen und Vilnius zur Landung gezwungen, um einen oppositionellen Blogger einzukerkern. Zur Zeit wird an einem Sanktionspaket gearbeitet, das dem Lukaschenko-Regime wirklich wehtun wird. Die Menschen dort erwarten, dass wir ihnen zu ihrem Recht auf eine demokratische Wahl helfen.

Derweil läuft bis zum 11. Juli die Fußball-Europameisterschaft. Unserer eigenen Mannschaft drücken wir die Daumen und wünschen ihr, dass sie bis zu diesem Tag dem scheidenden Bundestrainer Jogi Löw einen krönenden Abschluss serviert. Alles Gute!

Michael Gahler



Europaparlament gibt grünes Licht für EU-weiten digitalen Corona-Ausweis



Der Verabschiedung des Zertifikats gingen intensive Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat voraus, in denen das Parlament erreichen konnte, dass die Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Reisebeschränkungen wie Quarantäne, Selbstisolation oder Tests für Inhaber des Ausweises einführen dürfen – es sei denn, sie sind verhältnismäßig und notwendig für den Schutz der öffentlichen Gesundheit. Zudem wurde der Forderung des Parlaments entsprochen die Mitgliedstaaten mit EU-Mitteln im Umfang von 100 Mio. Euro bei der Bereitstellung von günstigen Testmöglichkeiten zu unterstützen.

Am 8. Juni 2021 verabschiedeten die EU-Abgeordneten mit einer Mehrheit von 546 zu 93 Stimmen bei 51 Enthaltungen das sogenannte digitale COVID-Zertifikat. Mit diesem Zertifikat, das die Mitgliedstaaten kostenlos entweder digital oder in Papierform mit QR-Code ausstellen,

wird ein einheitlicher europäischer Standard zum Nachweis von Impfung, Testergebnissen oder auch Genesungen geschaffen. Die Regelung tritt am 1. Juli 2021 für zwölf Monate in Kraft, wobei das Zertifikat allerdings keine Bedingung für Bewegungsfreiheit innerhalb der EU ist.

Deutschland legt Kommission Corona-Aufbauplan im Umfang von 27,9 Mrd. Euro vor

Ende April 2021 legte die Bundesrepublik Deutschland der EU-Kommission ihren sogenannten Aufbau- und Resilienzplan vor. Aus dem EU-Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 672,5 Mrd. Euro wird Deutschland 25,6 Mrd. Euro erhalten, die

durch zusätzliche 2,3 Mrd. Eigenmittel ergänzt werden, so dass Deutschland insgesamt 27,9 Mrd. Euro investieren wird. Schwerpunkte der Maßnahmen des Plans liegen in insgesamt sechs Bereichen. Den Themen Klimapolitik und Energiewen-

de (circa 40% der Mittel) sowie Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur (über 50% der Mittel) kommt eine herausgehobene Bedeutung zu. Während die Maßnahmen in der Klimapolitik u.a. dem Aufbau einer leistungsfähigen

Wasserstoff-Wirtschaft, der Förderung klimafreundlicher Mobilität und der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden dienen sollen, folgen Maßnahmen in der Digitalisierung dem Ziel, Handlungsräume für eine innovative Datennutzung zu eröffnen wie auch die Digitalisierung im Bereich Klimaschutz und Energiewende voranzutreiben. In den weiteren Schwerpunktbereichen soll die Digitalisierung der Bildung durch Maßnahmen wie die Bereitstellung von an Schulen ausleihbaren Endgeräten für Schülerinnen und Schülern, den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und den Abbau pandemiebedingter Lernrückstände gefördert werden. Zudem soll das Gesundheitssystem u.a. durch Investitionen in Notfallkapazitäten gestärkt

sowie die Digitalisierung der Verwaltung und der Abbau von Investitionshemmnissen vorangebracht werden.

Der Plan wird nun von der Kommission geprüft, wobei noch im Monat Juni mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Da der Plan seitens der Bundesregierung mit der Kommission vorberaten worden war, gilt eine Zustimmung als sehr wahrscheinlich.

Der Plan wird nun von der Kommission geprüft, wobei noch im Monat Juni mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Da der Plan seitens der Bundesregierung mit der Kommission vorberaten worden war, gilt eine Zustimmung als sehr wahrscheinlich.

Der Plan wird nun von der Kommission geprüft, wobei noch im Monat Juni mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Da der Plan seitens der Bundesregierung mit der Kommission vorberaten worden war, gilt eine Zustimmung als sehr wahrscheinlich.

Europäisches Parlament und Ministerrat erzielen Einigung zum außenpolitischen Instrument „Global Europe“

Am 9. Juni 2021 hat das Parlament der Verordnung zum neuen außenpolitischen Finanzierungsinstrument „Global Europe“ zugestimmt. Mit diesem Instrument, das einen Umfang von 79,5 Mrd. Euro hat und alle bisherigen Programme in einem Instrument vereint, sichert sich die EU ihre außenpolitische Handlungsfähigkeit für die Jahre 2021 bis 2027. Die Mittel von „Global Europe“ verteilen sich auf drei Säulen: geographisch, thematisch und Krisenreaktion. In der ersten Säule, die rund 60 Mrd. Euro umfasst, werden die Entwicklungszusammenarbeit und politische



Kooperation mit Staaten in der europäischen Nachbarschaft, in Afrika, Asien und dem Pazifik sowie in Lateinamerika und der Karibik in

verschiedenen Bereichen wie guter Regierungsführung, Bekämpfung des Klimawandels und von Armut und Krisenprävention gefördert. Die zweite, thematische Säule mit einem Umfang von rund 6,3 Mrd. Euro hat unter anderem die internationale Förderung von Menschenrechten, Demokratie, Frieden, Gesundheit, Bildung und Migrationsmanagement zum Ziel. Mit einem Volumen von rund 3,1 Mrd. Euro sieht das Instrument in der dritten Säule auch ein Budget zur schnellen Reaktionsfähigkeit in den Bereichen Krisenmanagement, Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung vor, wo-

bei „Global Europe“ zudem auch ein Reservebudget von 9,5 Mrd. Euro für unvorhergesehene Herausforderungen und Krisen enthält.

Michael Gahler, Ko-Berichterstatter des Parlaments zu „Global Europe“ erklärte hierzu in seiner Plenarrede in Straßburg: „Wir helfen bei der Schaffung von Sicherheit und Wohlstand. Wir stärken

Verbindungen zwischen unseren Völkern und Staaten. So können unsere Partner besser dem Druck widerstehen, der beispielsweise von Russland oder China auf sie ausgeübt wird. Europa vergrößert die Zone von Stabilität und Freiheit auf und um unseren Kontinent herum. Mit dem Global Europe-Programm führen wir zusätzliche Mittelbindungen ein

und stärken den Einsatz für Klima, Natur und Umweltschutz. Wir leisten mehr als bisher für die Stabilisierung und klassische Sicherheit als Voraussetzung für Entwicklungszusammenarbeit. Und wir stärken unsere Investitionsmittel, um private und unternehmerische Initiative zu mobilisieren für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.“

EU-Sozialfonds vom Europäischen Parlament verabschiedet

Der „Europäische Sozialfonds+“ (ESF+) mit einem Budget von 88 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2027 wurde am 8. Juni 2021 durch das EP verabschiedet. Neben dem allgemeinen Abbau von Ungleichheiten innerhalb der Union steht im Mittelpunkt des ESF+ insbesondere die Bekämpfung der sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie, vor allem durch Investitionen in Jugendbeschäftigung und die Bekämpfung von Kinderarmut. Für die beiden genannten Bereiche gelang es dem Europäischen Parlament in den Verhandlungen mit dem Ministerrat und der Kommission zusätzliche Mittel zu sichern. So sieht die Einigung vor, dass die Mitgliedsstaaten, in denen der Anteil junger

Menschen, die weder beschäftigt sind noch sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, zwischen 2017 und 2019 über dem EU-Durchschnitt lag mindestens 12,5% der zugeteilten ESF+-Mittel in Weiterbildungs- und Beschäftigungsförderung junger Menschen investieren sollen. Ebenso sollen in Mitgliedstaaten, in denen die Bedrohung von Kindern durch Armut und soziale Ausgrenzung über dem EU-Durchschnitt lagen mindestens 5% der ESF+-Mittel in die direkte Unterstützung von Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung und angemessenem Wohnraum für benachteiligte Kinder investieren. Gleichzeitig sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet Kinderarmut zu bekämpfen.

Auf Initiative des Europäischen Parlaments werden zudem mindestens 25% der Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen eingesetzt, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften wie Roma und Drittstaatsangehörige. So sollen Hindernisse auf dem Arbeitsmarkt abgebaut, Diskriminierung bekämpft und gesundheitliche Nachteile reduziert werden. Schließlich sieht der Fonds vor, dass die Mitgliedstaaten mindestens 3% ihrer Mittel aus dem ESF+ zur Bekämpfung extremer Armut und sozialer Ausgrenzung durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln und grundlegender materieller Hilfe verwenden.

EU-China-Investitionsabkommen vorerst auf Eis

Am 22. März 2021 verhängte die Europäische Union Sanktionen gegen vier chinesische Staatsbürger und eine Institution im Zusammenhang mit Menschenrechtverletzungen in der chinesischen Region Xinjiang gegenüber der muslimischen Minderheit der Uiguren. Im Zuge der Sanktionen erging ein Einreiseverbot in die EU für die Betroffenen und deren Vermögenswerte in der EU wurden eingefroren. China reagierte seinerseits mit Sanktionen gegen zehn Politiker und Wissenschaftler sowie vier Organisationen. Betroffen sind unter anderem die deutschen Europapolitiker Michael Gahler (CDU), außenpolitischer Sprecher der Fraktion der Europäischen Volkspartei und Vorsitzender der informellen Taiwan-Freundschaftsgruppe

im EP sowie Reinhard-Bütikofer (Grüne), Vorsitzender der China-Delegation des Europäischen Parlaments.

Das Europäische Parlament verurteilte die grundlosen und willkürlichen Gegensanktionen Chinas und beschloss mit einer breiten Mehrheit von 599 Stimmen am 20. Mai 2021 die Ratifizierung des Ende 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft verhandelten EU-China-Investitionsabkommens auf Eis zu legen.

Es steht außer Frage, dass die wirtschaftlichen Beziehungen mit China einen verlässlichen Rahmen brauchen, damit europäische Firmen verbesserte Wettbewerbschancen auf dem chinesischen Markt haben. Wenngleich die CDU/CSU-Abgeordneten im Euro-

päischen Parlament auf die Bedeutung des Abkommens für eine Verbesserung der Wettbewerbssituation europäischer Firmen auf dem chinesischen Markt hinwiesen, so sei der Stopp des Ratifizierungsprozesses doch der richtige Schritt. Denn für CDU/CSU steht außer Frage, dass Europa gegenüber China selbstbewusster auftreten muss. Europäische Firmen müssen in China nicht alles hinnehmen, nur um Marktzugang zu erhalten. Dafür muss die EU geeint auftreten, auf die Einhaltung von Standards pochen und auf Missstände hinweisen. Dies gilt vor allem in Bezug auf die Unterdrückung in Tibet und der Uiguren sowie die Verfolgung von Falun Gong und der Bruch internationaler Verträge in Hongkong.

EU-Türkei-Beziehungen auf historischem Tiefpunkt

In der Plenarsitzung im Mai 2021 waren die EU-Türkei-Beziehungen ein zentraler Punkt auf der Tagesordnung. Auf Basis des Kommissionsberichts zur Türkei für die Jahre 2019/2020 debattierten die EU-Parlamentarier

über den aktuellen Stand der Beziehungen und verabschiedeten eine umfangreiche Resolution. Die Abgeordneten stellten dabei heraus, dass sich die Beziehungen auf einem historischen Tiefpunkt befinden, was nicht zuletzt

auch durch die sogenannte „Sofagate“-Affäre bei dem Türkei-Besuch von Kommissionspräsident von der Leyen und EU-Ratspräsident Michel am 6. April deutlich wurde.

Für die EVP-Fraktion ist klar:

Die Beitrittsverhandlungen sind ernsthaft gefährdet, solange die Türkei die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte untergräbt und sich weigert, Reformen durchzuführen sowie die territoriale Integrität von Griechenland und Zypern anzuerkennen. Solange Präsident Erdogan die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin provoziert und die Türkei von europäischen Standards abweicht, kann von einer Annäherung der Beziehungen keine Rede sein. Hierfür müsste zunächst das Vertrauen wiederhergestellt und der Rahmen der Beziehungen neu bewertet werden.



Gleiches gilt für die Modernisierung der Zollunion. Dies könnte eine sehr gute Möglichkeit für die Türkei sein, ihre Standards in Bereichen wie Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen

oder Entwicklung an europäische Standards anzupassen. Die Modernisierung muss jedoch mit demokratischem Fortschritt, Menschenrechten und Grundfreiheiten verbunden sein.

Europaparlament stärkt Rechte der Bahnreisenden

Am 29. April 2021 billigte das Europäische Parlament die neue Verordnung zu den Rechten von Bahnreisenden. Mit dieser Entscheidung wurde ein europaweiter Mindeststandard geschaffen, der die Rechte der Fahrgäste erheblich stärkt. Die neuen Regelungen sehen vor, dass Reisende ab einer Verspätung von mehr als 60 Minuten frei wählen können, ob sie die Ticketkosten erstattet bekommen, die Reise fortsetzen oder

zu gleichwertigen Bedingungen und ohne Zusatzkosten auf eine andere Verbindung umsteigen wollen. Falls das Bahnunternehmen binnen 100 Minuten nach der geplanten Abfahrtszeit keinen alternativen Weg zum Ziel anbietet, dürfen die Reisenden selbst einen anderen Zug nehmen und müssen die Kosten dafür erstattet bekommen.

Auch bei "höherer Gewalt" muss die Bahn die Weiter-

beförderung übernehmen, wenn nötig einschließlich von Speisen und Getränken und Übernachtungskosten. Zudem wurde mit der Verordnung der Begriff der „höheren Gewalt“ näher präzisiert: Neben extremen Wetterbedingungen und schweren Naturkatastrophen gehören dazu jetzt auch schwere Gesundheitskrisen und Terroranschläge. Streiks des Bahnpersonals fallen allerdings nicht unter diese Ausnahme.

Ebenso wurden die Reisebedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität verbessert, indem eine Mitteilung über Reisepläne dem Bahnunternehmen nun 24 Stunden anstatt 48 Stunden zuvor mitgeteilt werden muss und eine eventuell erforderliche Begleitperson kostenlos mitreisen kann.



Schließlich sehen die neuen Regelungen auch vor, dass

es in allen Zügen für mindestens vier Fahrräder Befesti-

gungsmöglichkeiten geben muss.

Neues Fundament für die Beziehungen der EU zu Großbritannien

Nachdem Großbritannien in Folge eines Referendums im Juni 2016 sich zum Austritt aus der Europäischen Union entschloss und diesen im März 2017 offiziell einleitete, endete im Dezember 2020 die Übergangsphase mit der politischen Einigung auf ein Handels- und Kooperationsabkommen, wodurch der Brexit formal abgeschlossen wurde. Nach intensiver Prüfung unter Beteiligung sämtlicher Fachausschüsse erfolgte schließlich am 27. April 2021 die Ratifizierung des Abkommens durch das Europäische Parlament mit 660 Stimmen. Damit trat das Abkommen offiziell

zum 1. Mai 2021 in Kraft, während es bereits seit Januar 2021 vorläufig angewendet worden war.

Mit der Ratifizierung werden die Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien auf eine neue Grundlage gestellt, indem solide Regelungen für die zukünftige Partnerschaft unter anderem für die Bereiche Fischerei, Wettbewerbs- und Verbraucherrecht sowie Luftverkehr geschaffen wurden. Demgegenüber enthält das Abkommen auf Wunsch der britischen Seite keine Bestimmungen für eine Zusammenarbeit in den Bereichen Außen-, Sicher-

heits- und Entwicklungspolitik. Ebenso nimmt Großbritannien nicht an dem Austauschprogramm Erasmus+ teil.

Im Zusammenhang der Entscheidungen betonten die Europaabgeordneten die Wichtigkeit des Protokolls zu Irland/Nordirland, das die Wahrung des Friedens auf der irischen Insel sicherstellen soll. Die weitere Umsetzung des Austrittsabkommens sowie des Protokolls seien hierbei als Lackmestest für die neue Partnerschaft zu werten, wofür das Abkommen einen rechtlich fundierten Rahmen für den weiteren Dialog schaffe.

EU-Gesundheitsprogramm vom Europaparlament auf den Weg gebracht

Mit breiter Mehrheit verabschiedete das Europäische Parlament am 9. März 2021 das EU-Gesundheitsprogramm „EU4Health“. Von 2021 bis 2027 werden im Rahmen des Programms Mittel im Umfang von 5,1 Mrd. EUR zur Stärkung der Krankheitsvorsorge und Gesundheitsförderung, zur Verbesserung des Informationsaustausches von länderübergreifenden Gesundheitsgefahren zwischen den Mitgliedstaaten sowie zur besseren Verfügbarkeit von

Arzneimitteln und medizinischem Gerät bereitgestellt. Damit stärkt die EU nicht nur ihre Handlungsfähigkeit und Krisenfestigkeit mit Blick auf mögliche zukünftige Epidemien, sondern trägt auch zum Abbau von Unterschieden im Bereich der medizinischen Versorgung in der EU bei. Die Verabschiedung des Programms ist als ein großer Erfolg der Europäischen Volkspartei zu werten, da sich die Kommission lange gegen ein eigenständiges Gesundheits-

programm auf EU-Ebene aussprach, die Corona-Pandemie hier jedoch den notwendigen Kurswechsel einleitete. Gegenüber dem ursprünglichen Programmwurf erreichte das Parlament zudem weitreichende Verbesserungen, insbesondere in der finanziellen Ausstattung.

Fotowettbewerb der Europäischen Umweltagentur

Die Europäische Umweltagentur führt aktuell einen Fotowettbewerb zum Thema Klimawandel durch. Im Rahmen des Wettbewerbs werden Fotos gesammelt, die Auswirkungen des Klimawandels illustrieren oder Lösungsansätze aufzeigen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vollendung des 18. Lebensjahrs, die Erstellung der Aufnahme innerhalb der EU bzw. in Partnerstaaten wie unter anderem Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Nord Mazedonien und Albanien sowie die voll-

umfängliche Inhaberschaft der Urheberrechte. Jeder Teilnehmer kann bis zu fünf Beiträge einsenden, die jeweils gesondert bewertet werden. Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten ein Preisgeld zwischen 500 und 1000 Euro. Einsendeschluss für Beiträge ist der 1. August 2021.

WEB-TIPP

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.eea.europa.eu/about-us/competitions/climatechangepix/competition>

IMPRESSUM

Michael Gahler
EVP-Fraktion im
Europäischen Parlament
ASP 15 E 262
B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@
europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu
 michael.gahler.77

Europabüros:
Wasserweg 2
64521 Groß-Gerau
Tel: +49-6152-932510
und Steubenplatz 12
64293 Darmstadt
Tel: +49-6151-1712-13

Bildnachweis:
Europäisches Parlament,
Europäische Kommission